



Factsheet

Risiken und Nebenwirkungen bei missbräuchlicher Verwendung von Lachgas



Der Konsum von Lachgas zu Rauschzwecken ist seit den 1990er-Jahren in der Partyszene immer wieder zu beobachten. Auch in letzter Zeit wird immer häufiger über die missbräuchliche Verwendung von Lachgas durch jüngere Personen in der Schweiz berichtet. Dabei wird Lachgas in Ballons abgefüllt und verkauft. Auf diese Weise kann das Lachgas inhaliert werden. Es birgt jedoch ernsthafte gesundheitliche Risiken für die Konsumierenden.

Was ist Lachgas?

Lachgas (Distickstoffmonoxid) ist ein farbloses Gas mit süsslichem Geruch. In der Medizin wird es als Narkosemittel verwendet. Zur industriellen Nutzung wird es vor allem als Lebensmittelzusatzstoff, z.B. in Sahnespenderkapseln, verwendet. In der Partyszene wird Lachgas wegen seiner leicht euphorisierenden und bewusstseinsverändernden Wirkung und der einfachen Verfügbarkeit konsumiert. Es wird meist aus Ballons inhaliert oder aus Gaspatronen für Sahnespender entnommen.

Wie wirkt Lachgas?

Nach dem Einatmen des Gases tritt nach wenigen Sekunden ein leichter Rausch ein. Es können optische und akustische

Wahrnehmungsveränderungen, Wärme- und Glücksgefühle sowie ein Verlust des Zeitgefühls eintreten. Dieser Zustand hält zwischen 30 Sekunden und wenigen Minuten an. Die Wirkung hängt u. a. von der Menge des inhalierten Lachgases und der Häufigkeit des Konsums ab. Je mehr und je öfter inhaliert wird, umso höher ist das Risiko für Nervenschäden und Bewusstlosigkeit.

Eine Abgabe von Lachgas zwecks Inhalation ist gemäss Chemikalienverordnung verboten

Lachgas ist dem Schweizerischen Betäubungsmittelgesetz zwar nicht unterstellt, gilt jedoch gemäss Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen als «gefährlicher Stoff». Gemäss der Chemikalienverordnung darf Lachgas deshalb nur für die von der Herstellerin angegebenen Verwendungszwecke genutzt werden. Eine Abgabe zwecks Inhalation ist daher verboten.

Der Konsum von Lachgas birgt folgenden Risiken:

- Bewusstlosigkeit mit Sturzgefahr.
- Schädigungen des Gehirns durch Sauerstoffmangel.
- Übelkeit, Kopfschmerzen, Blutdruckabfall, Herzrhythmusstörungen oder Verwirrtheit.
- Erfrierungen an Lippen, Kehlkopf und Bronchien, wenn das Gas direkt aus dem Behälter, z.B. der Gaspatrone, eingeatmet wird.
- Erstickungsgefahr, falls zur Steigerung der Wirkung zusätzlich eine Plastiktüte über den Kopf gezogen wird und eine Bewusstlosigkeit eintritt.

Was für Langzeitfolgen können auftreten?

Bei einem regelmässigen Konsum von Lachgas kann es bereits nach kurzer Zeit zu schwerwiegenden Folgen wie Schädigungen des Nervensystems durch einen Mangel an Vitamin B12, Einschränkungen der Merkfähigkeit, Lähmungen oder Muskelschwäche kommen. Weitere Langzeitfolgen können Schädigungen des Knochenmarks und der Nervenbahnen sein. Zudem besteht die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit.

Besondere Risiken und unberechenbare Rauschzustände treten beim Mischkonsum von Lachgas mit anderen Drogen oder Substanzen auf. In Verbindung mit Alkohol kommt es verstärkt zu Übelkeit und Erbrechen.



Ein regelmässiger Konsum von Lachgas kann bereits nach kurzer Zeit zu schwerwiegenden Folgen wie Schädigungen des Nervensystems, Lähmungen oder Muskelschwäche führen.

Wie kann das Konsumrisiko verringert werden?

Der Konsum von Lachgas birgt erhebliche Risiken. Wenn Lachgas dennoch konsumiert wird, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Inhaliere Lachgas nie direkt aus der Kapsel oder Gasflasche (Erfrierungsgefahr im Kehlkopf und in den Bronchien). Fülle das Gas vor dem Konsum in Luftballons oder Kondome ab.
- Konsumiere Lachgas im Sitzen oder Liegen (geringeres Verletzungsrisiko bei Gleichgewichtsproblemen).
- Lege Konsumpausen ein, am besten an der frischen Luft, um eine zu hohe Lachgaskonzentration zu vermeiden.
- Verzichte auf Mischkonsum, besonders mit Alkohol.
- Personen mit Herz-Kreislauf- bzw. Atemwegserkrankungen sowie Schwangere sollten kein Lachgas konsumieren. Ebenso Personen mit Epilepsie, Mittelohrentzündung, Rippenbrüchen und solche, die schon einen Tauchunfall hatten.
- Keine Plastiktüte über den Kopf ziehen – Erstickungsgefahr!
- Rufe sofort die Sanität Nummer 144 an, wenn eine Person nicht mehr ansprechbar ist. Dieser Anruf ist kostenlos und ohne Guthaben möglich.

Information und Beratung

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Sucht

Telefonisch über 061 267 89 00
oder per Mail an abteilung.sucht@bs.ch
www.sucht.bs.ch

Suchthilfe Region Basel, Beratungszentrum

Telefonisch über 061 385 22 00
oder per Mail an SaferDance.Basel@suchthilfe.ch
www.suchthilfe.ch/beratungszentrum.html

Webseiten

Informationen zu Substanzen, «Safer-Use» und Partydrogen:
www.saferparty.ch
de.saferdancebasel.ch

Adressdatenbank mit Suchtberatungsstellen im Kanton Basel-Stadt sowie Informationen über Substanzen:
www.sucht.bs.ch